



**BERGISCHE
UNIVERSITÄT
WUPPERTAL**

**Vergabegrundlage
für das Verfahren
EU26002
Umzugsdienstleistungen
für die
Bergische Universität Wuppertal**

Inhalt

1. Einführung	3
1.1 Auftraggeber	3
1.2 Ziel des Verfahrens	3
1.3 Zeitplan	3
1.4 Ablauf des Vergabeverfahrens	4
2. Bewerbungs- und Rahmenbedingungen	5
2.1 Grundlagen des Verfahrens	5
2.2 Unklarheiten und Fragen	5
2.3 Rechtsverstöße	6
2.4 Formelle Anforderungen an die einzureichenden Angebote	7
2.5 Nebenangebote	7
2.6 Abgabe der Angebote	7
2.7 Geheimhaltung	9
2.8 Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse	9
2.9 Nachunternehmer	10
2.10 Bietergemeinschaften	11
2.11 Unzulässige wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen	11
3. Formale Prüfung und Anforderungen an die Angebote	12
4. Angebotsphase	12
4.1 Mit dem Angebot zwingend einzureichende Unterlagen	12
4.2 Eignungsprüfung	13
4.3 Wertungskriterien	14
5. Verträge	14
6. Zahlungsbedingungen	15
7. Haftungsausschluss	15
8. Datenschutz	15

1. Einführung

1.1 Auftraggeber

Die Bergische Universität Wuppertal ist eine Universität, deren Wurzeln und Bildungstradition in der Ingenieur- und Designausbildung bis weit in das 19. Jahrhundert reichen. Sie wurde im Jahr 1972 im Zuge der NRW-Bildungsinitiative als Gesamthochschule gegründet. Diese neue Hochschulart vereinte bestehende Wuppertaler akademische Einrichtungen wie Ingenieurschulen, Werkkunstschule und Pädagogische Hochschule. Im Jahr 2003 wurde sie in eine Universität umgewandelt und hat seither ihre Schwerpunkte in den Lehramtsstudiengängen, Wirtschaftswissenschaften sowie ingenieur- und naturwissenschaftlichen Studienangeboten. Zudem sind Geisteswissenschaften sowie die Bereiche Kunst und Gestaltung traditionell stark vertreten. Mit mehr als 22.000 Studierenden ist sie fest in der Hochschullandschaft NRW verankert.

1.2 Ziel des Verfahrens

Dieses Vergabeverfahren dient der Beschaffung eines Rahmenvertrages zur Beschaffung von Umzugsdienstleistungen für die Bergische Universität Wuppertal (BUW). Die Bergische Universität Wuppertal beabsichtigt, den Auftrag durch Ausschreibung im offenen Verfahren nach §§ 14 Abs. 1, 2 und 15 Abs. 1, 2 VgV i. V. m. § 119 Abs. 1, 2 und 3 GWB an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Auftragnehmende zu vergeben.

1.3 Zeitplan

Für das Vergabeverfahren wird der nachfolgend aufgeführte Zeitplan zugrunde gelegt. Die Bietenden haben sich auf den Zeitplan einzurichten. Dabei ist zu beachten, dass der Zeitplan sich im Verlauf des Verfahrens ändern kann.

Tag der Absendung der Auftragsbekanntmachung:	05.03.2026
Ende der Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen:	31.03.2026
Ende der Frist zur Einreichung von Angeboten:	08.04.2026; 12:00 Uhr
Voraussichtl. Versand der Information gem. § 134 GWB	04.05.2026
Bindefrist:	31.05.2026

1.4 Ablauf des Vergabeverfahrens

Das Vergabeverfahren wird nach dem oben beschriebenen, voraussichtlichen Zeitplan wie folgt umgesetzt:

Nach Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung können Interessenten die Vergabeunterlagen vom Vergabemarktplatz NRW (<https://www.vergabe.nrw.de>) herunterladen. Die Vergabeunterlagen stehen über das Vergabeportal unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt zur Verfügung. Für den Abruf der Vergabeunterlagen ist keine Registrierung erforderlich.

Der Auftraggeber behält sich vor, zu jedem Verfahrensstadium und insbesondere auch unmittelbar vor dem Ablauf der Angebotsfrist Änderungen / Berichtigungen der Vergabeunterlagen vorzunehmen.

Alle Verfahrensteilnehmer haben sich selbstständig und regelmäßig über Änderungen der Vergabeunterlagen zu informieren und ihren Angeboten jeweils die aktuelle Fassung der Vergabeunterlagen zugrunde zu legen.

Die Bietenden haben bis zum Ende der Frist zur Einreichung von Angeboten die Möglichkeit, verbindliche Angebote über den Vergabemarktplatz NRW einzureichen. Die Angebote müssen den Anforderungen der Vergabeunterlagen entsprechen. Inhaltliche Änderungen durch Bieter an den Vergabeunterlagen sind unzulässig. Dies gilt insbesondere auch für bieterseitige Klarstellungen, Berichtigungen und Ergänzungen der Vergabeunterlagen.

Anschließend werden die eingegangenen Angebote durch die BUW gemäß dieser Vergabegrundlage geprüft und gewertet.

Der Zuschlag erfolgt auf das insgesamt wirtschaftlichste Angebot auf Basis der in dieser Vergabegrundlage genannten Zuschlagskriterien.

Die Bietenden sind bis zum Ende der Bindefrist an ihre Angebote gebunden.

Nach der Auswertung erhalten die Bietenden, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, gem. § 134 GWB eine Mitteilung über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebotes sowie über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses in Textform.

Die BUW erstattet keine Kosten, die den Bietenden ggf. im Verlauf des Verfahrens bzw. für die Angebotserstellung entstehen. Etwaige Kosten sind von den Bietenden in vollem Umfang selbst zu tragen.

2. Bewerbungs- und Rahmenbedingungen

2.1 Grundlagen des Verfahrens

Der Auftrag wird in einem offenen Verfahren auf Grundlage der §§ 14 Abs. 1, 2 und 15 VgV i. V. m. § 119 Abs. 1, 2 und 3 GWB und der weiteren Vergabeunterlagen vergeben.

Der Auftraggeber verfährt nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie der Vergabeverordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) in jeweils aktueller Fassung. Im Falle von Abweichungen / Widersprüchen der Vergabeunterlagen zu diesem Verfahrensrecht sind ausschließlich die gesetzlichen Verfahrensregelungen maßgeblich. Die Vergabeunterlagen sind im Zweifel im Sinne des GWB und der VgV auszulegen.

Im Falle von Abweichungen / Widersprüchen der europaweiten Auftragsbekanntmachung zu der Vergabegrundlage ist ausschließlich die europaweite Auftragsbekanntmachung in letzter Fassung maßgeblich.

2.2 Unklarheiten und Fragen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung der bzw. des Bietenden Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat sie bzw. er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe elektronisch über den Kommunikationsraum des Vergabemarktplatz NRW darauf hinzuweisen. Andernfalls kann sie bzw. er sich nicht auf die Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler berufen. Nicht aufgeklärte Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler hat die bzw. der Bietende als von ihr bzw. ihm zu tragende Risiken in ihr bzw. sein Angebot einzukalkulieren.

Alle Verfahrensteilnehmer sind verpflichtet, die für sie hinterlegten Nachrichten unverzüglich nach Erhalt der Hinterlegungsbenachrichtigung vom Vergabeportal abzurufen. Die im Vergabeportal hinterlegten Mitteilungen gelten zum Zeitpunkt der Information über ihre Hinterlegung als zugegangen. Ruft ein Verfahrensteilnehmer die an ihn gerichteten Mitteilungen trotz Hinterlegungsnachricht nicht rechtzeitig vom Vergabeportal ab, muss er dies gegen sich gelten lassen.

Auskünfte werden nur elektronisch erteilt. Die Auskunftersuchen sind ausschließlich über den Projektraum des Vergabemarktplatz NRW (<https://www.vergabe.nrw.de>) zuzuleiten. Die Antworten auf Auskunftersuchen werden gemäß den bestehenden vergaberechtlichen Erfordernissen in neutralisierter Form jeweils allen Verfahrensteilnehmern ausschließlich über den Projektraum des Vergabemarktplatz NRW zugeleitet.

Es wird daher allen Verfahrensteilnehmern empfohlen, sich auf der Vergabepattform zu registrieren.

Es ist zu jedem Zeitpunkt zulässig, über das Vergabeportal Fragen zu stellen und Hinweise zu erteilen.

Fragen sollen nach Möglichkeit so rechtzeitig gestellt werden, dass der Auftraggeber die angefragten Informationen spätestens sechs Tage vor Ablauf der Angebotsfrist erteilen kann. Im vorliegenden Verfahren wurde die entsprechende Frist auf den **31.03.2026** gesetzt. Für den Fall, dass Fragen später zugehen, behält sich der Auftraggeber eine Fristverlängerung vor, allerdings ohne sich hierzu zu verpflichten.

Jeder Verfahrensteilnehmer muss während des Vergabeverfahrens jederzeit damit rechnen, Mitteilungen und Hinweise über das Vergabeportal zu erhalten. Das Vergabeportal informiert registrierte Verfahrensteilnehmer über die Hinterlegung dieser Mitteilungen zum Abruf im Vergabeportal.

Jeder Verfahrensteilnehmer hat sich vor Abgabe seines Angebotes über alle Umstände zu erkundigen, die für die Ausführung der Leistung und die Kalkulation des Angebotspreises relevant sein könnten.

Der Auftraggeber behält sich vor, zu jedem Verfahrensstadium und insbesondere auch unmittelbar vor dem Ablauf der Angebotsfrist Fragen zu beantworten und Fristen zu verlängern. Alle Verfahrensteilnehmer haben sich selbstständig und regelmäßig hierüber zu informieren.

Sämtliche Informationen, die der Auftraggeber im Rahmen des Vergabeverfahrens erteilt, wie z.B. im Rahmen der Beantwortung von Fragen, werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.

2.3 Rechtsverstöße

Rügt die bzw. der Bietende einen ihrer bzw. seiner Ansicht nach vorliegenden Vergaberechtsverstoß und widerspricht die BUW dieser Rüge, muss die bzw. der Bietende innerhalb von 15 Tagen nach Mitteilung der BUW, der Rüge nicht abhelfen

zu wollen, ein Nachprüfungsverfahren einleiten, wenn sie bzw. er ihre bzw. seine Rüge aufrechterhalten will. Andernfalls ist sie bzw. er mit ihrer bzw. seiner Rüge präkludiert.

Die zuständige Stelle zur Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist die

Vergabekammer Rheinland

Zeughausstraße 2-10

D-50667 Köln

Telefon: +49 221-147 3045

Fax: +49 221-147 2889

E-Mail: [vkrhld-d@bezreg-koel.nrw.de](mailto:vkrlhd-d@bezreg-koel.nrw.de)

Für den Fall, dass das Verfahren aufgehoben wird, sind (soweit rechtlich zulässig) Entschädigungsansprüche der Bietenden ausgeschlossen. Eventuell entstandene Kosten werden nicht erstattet.

2.4 Formelle Anforderungen an die einzureichenden Angebote

1. Den Angeboten sind die bereitgestellten Vergabeunterlagen zugrunde zu legen. Die Verwendung selbst gefertigter Abschriften und Kurzfassungen als Angebot ist nicht zulässig. Die Einreichung eigener Unterlagen ist nur dann zulässig, wenn diese ausdrücklich verlangt werden. Änderungen an den Vergabeunterlagen führen zum Ausschluss des Angebots.
2. Die Anforderung der Vergabeunterlagen ist kostenlos.
3. Alle Preise sind in Euro ohne Umsatzsteuer anzugeben. Etwaige Umsatzsteuerbeträge sind unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes hinzuzufügen.
4. Die Angebote müssen vollständig sein. Unvollständige Angebote werden ausgeschlossen.
5. Sämtliche Änderungen der Bietenden an ihren Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.
6. Der bzw. die Bietende hat sämtliche zur Bearbeitung der Angebote erforderlichen Unterlagen beizufügen.
7. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

2.5 Nebenangebote

Neben- und Alternativangebote sind nicht zugelassen.

2.6 Abgabe der Angebote

Die Frist zur Einreichung der Angebote endet am **08.04.2026, 12:00 Uhr**.

Maßgeblich ist der Eingang des Angebots, der im Zweifel von der bzw. dem Bietenden nachzuweisen ist. Ein eingereichtes Angebot kann bis zu diesem Termin schriftlich zurückgezogen werden.

Für die Bearbeitung der Vergabeunterlagen und die Erstellung der Angebote wird keine Kostenerstattung / Entschädigung gewährt.

Das elektronische Angebot ist in Textform nach § 126b BGB über den Vergabemarktplatz des Landes NRW www.evergabe.nrw.de (nachfolgend auch: Vergabeportal) einzureichen. Jedem Angebot sind die Vergabeunterlagen zugrunde zu legen. Für die Abgabe von Angeboten und Bieterfragen ist eine Registrierung im Vergabeportal erforderlich. Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Registrierung im Vergabeportal ist Sache des Verfahrensteilnehmers. Mit dem Bietertool stellt der Vergabemarktplatz eine Software zur elektronischen Angebotsbearbeitung und -abgabe zur Verfügung.

Sofern das für die Abgabe eines Angebots verwendete Benutzerkonto des Vergabeportals auf einen Dritten registriert ist, ist dem Angebot eine Vollmacht des Dritten beizufügen, die erkennen lässt, dass der Verfahrensteilnehmer zur Nutzung des für den Dritten registrierten Benutzerkontos berechtigt ist. Nachforderungen bleiben insoweit vorbehalten.

Auf anderen Übertragungswegen, insb. per E-Mail, Post, Fax oder über den Bereich „Kommunikation“ des Vergabemarktplatz NRW, eingehende Angebote bzw. Angebotsbestandteile sind unzulässig und werden nicht berücksichtigt.

Alle Angebote müssen – soweit die Vergabeunterlagen nicht ausdrücklich etwas anderes festlegen – vollständig sein.

Änderungen, Ergänzungen oder Berichtigungen der Angebote durch Bieter sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig. Sie müssen zweifelsfrei sein und sind in der für Teilnahmeanträge / Angebote vorgesehenen Form abzugeben. Gibt ein Bieter mehr als nur ein Angebot ab, geht der Auftraggeber im Zweifel davon aus, dass das spätere Angebot das frühere ersetzt. Aufklärungen bleiben vorbehalten.

Bei Einreichung des Angebots über das Bietertool gelten alle mit dem Angebot eingereichten Unterlagen der bzw. des Bietenden als unterschrieben. Evtl. in den vorgegebenen Formularen enthaltene Eintragungsmöglichkeiten für Unterschriften und Firmenstempel sind von der bzw. dem Bietenden nicht auszufüllen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Angebotsprüfung und -wertung nur die Bieterangaben an den dafür vorgesehenen Stellen Berücksichtigung finden.

Eine umfassende Anleitung für Unternehmen über die Verwendung des Vergabemarktplatz findet sich auf den Support-Seiten der Firma Cosinex:

<https://support.cosinex.de/unternehmen/pages/viewpage.action?pageId=28115008>

Es wird darauf hingewiesen, dass es jederzeit zu Wartungsarbeiten am und Störungen des Vergabeportals kommen kann. Das Hochladen von Unterlagen in das Vergabeportal beansprucht Zeit, so dass hiermit rechtzeitig vor Fristablauf zu beginnen ist.

Es ist sicherzustellen, dass die im Vergabeportal hinterlegten Kontaktdaten registrierter Benutzer stets aktuell und zutreffend sind. Wenn ein Verfahrensteilnehmer mit mehreren Benutzern im Vergabeportal registriert ist, erfolgt der Nachrichtenversand grundsätzlich an den Benutzer, der im Vergabeverfahren bereits Erklärungen abgegeben hat. Dies gilt solange und soweit der Verfahrensteilnehmer nicht ausdrücklich einen anderen Benutzer als Adressaten benannt hat.

2.7 Geheimhaltung

Alle Unterlagen, die den Bietenden im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren überlassen werden, dürfen ohne Zustimmung der BUW nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Das von den Bietenden beschäftigte Personal ist zur entsprechenden Geheimhaltung zu verpflichten. Dies gilt auch für alle von den Bietenden im Zusammenhang mit diesem Projekt beauftragten Unternehmen.

Bietende, die vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden, müssen die vollständigen Vergabeunterlagen auf Verlangen der BUW löschen. Die Löschung der Unterlagen ist auf Verlangen der BUW nachzuweisen.

Weiterhin finden das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Anwendung.

2.8 Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse

Jede bzw. jeder Bietende ist verpflichtet, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse in dem von ihm eingereichten Teilnahmeantrag / Angebot kenntlich zu machen. Es ist unzulässig, die Teilnahme- / Angebotsunterlagen ohne nähere Begründung insgesamt für geheimhaltungsbedürftig zu erklären.

Sollten Bieterfragen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthalten, ist hierauf mit der Fragestellung hinzuweisen. Erfolgt ein solcher Hinweis nicht, geht der Auftraggeber von der Zustimmung zur Veröffentlichung aus. Aufklärungsfragen bleiben insoweit vorbehalten.

Beabsichtigt die bzw. der Bietende, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwerten, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.

2.9 Nachunternehmer

Beabsichtigt die bzw. der Bietende, sich bei der Erfüllung des Auftrags der Fähigkeiten anderer Unternehmen zu bedienen, muss sie bzw. er Art und Umfang der dafür vorgesehenen Leistungsbereiche in seinem Angebot bezeichnen. Zum Nachweis, dass ihr bzw. ihm die erforderlichen Fähigkeiten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen, hat sie bzw. er auf gesondertes Verlangen der BUW bis zu dem von dieser bestimmten Zeitpunkt die Nachunternehmer zu benennen und entsprechende Verpflichtungserklärungen der Nachunternehmer vorzulegen. Diese sind von den Nachunternehmern zu unterschreiben.

Insbesondere berücksichtigt die bzw. der Bietende, dass

- sie bzw. er bei der Übertragung von Teilen der Leistung (Unterauftrag) nach wettbewerblichen Gesichtspunkten verfährt und vor allem versucht, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zu beteiligen,
- sie bzw. er sich bei Großaufträgen bemüht, Unteraufträge an KMU in dem Umfang zu erteilen, wie es mit der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung zu vereinbaren ist
- dem Nachunternehmer insgesamt keine ungünstigeren Bedingungen, insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise, zu stellen, als sie durch den Auftraggeber mit der bzw. dem Bietenden vereinbart waren.

Der Wechsel von Nachunternehmern sowie die Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer nach der Auftragserteilung sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Jede bzw. jeder Unterauftragnehmende/ Eignungsleiher muss zwingend die unter Ziffer 4.1 aufgeführten Unterlagen Formular 521 EU, 533b EU und 534b EU einreichen.

2.10 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind zulässig. Eine Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine gemäß den Bewerbungs- und Vergabebedingungen (Formular 522 EU) von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung (Formular 531 EU) abzugeben, in der

- die Bildung einer gesamtschuldnerisch haftenden Arbeitsgemeinschaft erklärt ist,
- alle Mitglieder der Bietergemeinschaft aufgeführt sind und
- der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist.

Jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft muss zwingend das Formular 521 EU unterschrieben vorlegen.

2.11 Unzulässige wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen

Angebote von Bietenden, die im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren unzulässige Wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen im Sinne des § 1 GWB treffen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat jeder Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

Unter bestimmten Voraussetzungen sind Vereinbarungen zwischen Unternehmen bzw. die Bildung von Mittelstandskartellen von § 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) freigestellt. Die Voraussetzungen können in §§ 2, 3 GWB nachgelesen werden.

3. Formale Prüfung und Anforderungen an die Angebote

Die Prüfung und Bewertung der Angebote erfolgt gemäß § 56 VgV. Die Angebote werden auf Vollständigkeit sowie auf rechnerische und fachliche Richtigkeit geprüft. Weiterhin werden gem. § 57 VgV Angebote von Unternehmen, die nicht die Eignungskriterien erfüllen und Angebote, die nicht den Erfordernissen des § 53 VgV genügen, ausgeschlossen, insbesondere:

1. Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind,
2. Angebote, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Unterlagen enthalten,
3. Angebote, in denen Änderungen der bzw. des Bietenden an Ihren bzw. seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind,
4. Angebote, bei denen Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen worden sind,
5. Angebote, die nicht die erforderlichen Preisangaben enthalten, und
6. nicht zugelassene Nebenangebote.

4. Angebotsphase

4.1 Mit dem Angebot zwingend einzureichende Unterlagen

Die Bieter haben mit ihren Angeboten zwingend einzureichen:

- Formular 324 EU – Angebotsschreiben vollständig ausgefüllt
- Formular 521 EU – Eigenerklärung Ausschlussgründe
- Formular 522 EU – Eigenerklärung Mindestlohngesetz
- Formular 523 EU – Eigenerklärung Sanktionspaket
- Anlage V.01 – Preisblatt vollständig ausgefüllt
- Anlage V.02 – Eigenerklärung Referenzen
- Anlage V.03 – Eigenerklärung Sprachniveau
- Anlage V.04 – Eigenerklärung Aufgliederung Personalstruktur
- Anlage V.05 – Eigenerklärung technische Ausstattung und Fuhrpark
- Anlage V.06 – Vertrag (vor Zuschlag zu unterschreiben)
- Nachweis gültige Betriebshaftpflichtversicherung

Nur vorzulegen, soweit für das Angebot relevant:

- Formular 531 EU – Bewerber-, Bietergemeinschaftserklärung
- Formular 533a EU – Information Unteraufträge
- Formular 533b EU - Nachweis Unterauftragnehmer
- Formular 534a EU – Erklärung Eignungsleihe

- Formular 534b EU - Erklärung Eignungsleihe Haftung

Die Vergabestelle behält sich vor, fehlende Unterlagen im Rahmen der rechtlichen Vorgaben nachzufordern. Der Auftraggeber sieht allerdings in Ausübung des ihr insoweit zustehenden Ermessens bei den Angeboten von Nachforderungen ab, die bereits aus anderen Gründen keine Berücksichtigung finden können.

Kommt der Bieter der Nachforderung in angemessener Frist nicht nach, so ist dieses Angebot auszuschließen.

Die Angebotsabgabe erfolgt ausschließlich in elektronischer Form über den Vergabemarktplatz NRW.

4.2 Eignungsprüfung

Es werden nur Bietende berücksichtigt, die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen die erforderliche Eignung im Sinne des § 122 GWB besitzen.

Gem. § 57 VgV werden Angebote von Unternehmen, die die Eignungskriterien nicht erfüllen, von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Auslassungen oder fehlende Angaben führen ebenfalls zum Ausschluss des Angebotes.

Der Auftraggeber hat folgende Eignungskriterien festgelegt:

- a) Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
keine
- b) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
 - Der Bieter muss nachweislich über eine gültige Betriebshaftpflichtversicherung verfügen.
- c) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
 - Die Personalstruktur setzt sich aus mindestens 5 Fachkräften und 6 Hilfskräften zusammen. Nachweis durch Eigenerklärung in Anlage V.04.
 - Referenzen: Der Bieter hat innerhalb der letzten 3 Jahren 3 mit der ausgeschriebenen Dienstleistung vergleichbare Leistungen erbracht. Vorzugsweise aus dem Bereich Behörden- und Universitätsumzüge. Gegenstand und Umfang der Leistung müssen mindesten 60.000 Euro netto betragen. Nachweis durch Eigenerklärung in Anlage V.02.

- Während der gesamten Vertragslaufzeit ist der BUW eine vom Bieter benannte deutschsprachige Ansprechperson zugewiesen, die mindestens über das Sprachniveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens verfügt. Nachweis durch Eigenerklärung in Anlage V.03.
- Die Ausstattung und der Fuhrpark des Bieters umfassen mindestens:
 - a) 2 Kleintransporter bis 3,5 t
 - b) 2 LKW bis 7,5 t mit Hebebühne
 - c) 1 LKW über 7,5 t mit Hebebühne
 - d) 1 Hubwagen
 - e) 20 Rollbretter
 - f) 10 EDV-Wannen

Alle Fahrzeuge müssen technisch einwandfrei, verkehrssicher und haftpflichtversichert sein. Nachweis durch Eigenerklärung in Anlage V.05.

4.3 Wertungskriterien

Die Angebote werden nach dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit bewertet. Für dieses Verfahren definiert der Auftraggeber Wirtschaftlichkeit nach den folgenden Bewertungskriterien:

Die Bewertungskriterien sind wie folgt definiert:

Preis gem. Preisblatt

100% (100 Punkte)

Bewertung des Preises

Das Angebot der abschließend in der Wertung verbliebenen Angebote mit dem günstigsten Preis je Leistungsgegenstand erhält die jeweils maximal erreichbare Punktzahl. Die nachfolgenden Angebote bekommen entsprechend ihres prozentualen Unterschieds zum besten Angebot den entsprechenden Abzug. Es wird bei der Berechnung der Punkte kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet. Angebote, für die sich rechnerisch eine negative Punktzahl durch den Abzug ergeben würde, erhalten 0 Punkte für den Preis, es werden keine Negativpunkte vergeben.

5. Verträge

Der entsprechende Auftrag wird auf Grundlage der Vergabeunterlagen, der Vertragsbedingungen des Landes NRW (Formular 512 EU), der gesonderten

Vertragsunterlage Anlage V.06 und des Angebotes des Bietenden, das den Zuschlag erhält, nach Abschluss des Vergabeverfahrens erteilt. Die vollständigen Vergabeunterlagen sowie das vollständige Angebot des Bieters werden Bestandteil des Vertrags. Mit der Zuschlagserteilung gilt der Vertrag als rechtswirksam geschlossen.

Mit der Abgabe des Angebotes akzeptiert der Bieter die Vertragsbedingungen der Auftraggeberin.

6. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind an die nach Zuschlag bekanntzugebende Rechnungsadresse zu richten. Die Abschlags- und Teilrechnungen sind laufend zu nummerieren. Bitte beachten Sie hierzu auch insb. § 18 der Vertragsbedingungen des Landes NRW (Formular 512 EU).

Weitere Informationen sind in den Vertragsbedingungen des Landes NRW (Formular 512 EU) und § 15 nachzulesen.

7. Haftungsausschluss

- a) Es wird darauf hingewiesen, dass die Vergabeunterlagen – trotz Anwendung größtmöglicher Sorgfalt des Auftraggebers bei ihrer Erstellung – unbeabsichtigt Angaben enthalten können, die unzutreffend, unvollständig und oder mit den geltenden Verfahrensvorschriften unvereinbar sind.
- b) Hierfür ist die Haftung des Auftraggebers, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

8. Datenschutz

- a) Der Auftraggeber weist darauf hin, dass sie im Rahmen des vorliegenden Vergabeverfahrens nur solche Daten verarbeitet, die für die Erfüllung des Vergabezwecks erforderlich sind.
- b) Soweit der Auftraggeber nicht ausdrücklich etwas anderes vorsieht, dürfen personenbezogene Daten anonymisiert angegeben werden.
- c) Es wird auf die den Vergabeunterlagen beiliegenden Hinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens verwiesen.